



HVBG

HVBG-Info 16/1992 vom 30.06.1992, S. 1453 - 1458, DOK 516.7:515.4/017-BSG

Zur Frage der Beitragspflicht (§§ 723 ff. RVO) zu einer Bau-BG für einen Verein zur Förderung, Unterstützung und Betreuung Arbeitsloser (Durchführung von "ABM-Programmen") - BSG-Urteil vom 17.03.1992 - 2 RU 4/91

Zur Frage der Beitragspflicht (§§ 723 ff. RVO) zu einer Bau-BG für einen Verein zur Förderung, Unterstützung und Betreuung Arbeitsloser (Durchführung von "ABM-Programmen") - Mitglied der Verwaltungs-BG - für Um- und Ausbau einer ehemaligen Schmiede - Zur Frage des Vorliegens eines Gesamtunternehmens (§ 647 Abs. 1 RVO) - Nicht gewerbsmäßige Bauarbeiten;

hier: BSG-Urteil vom 17.03.1992 - 2 RU 4/91 - (Zurückverweisung an das LSG)

Unter Zurückverweisung an das LSG hat das BSG unter besonderem Hinweis auf die BSG-Entscheidung vom 30.4.1991 - 2 RU 36/90 - (SozR 3 - 2200 § 647 Nr. 1 = HV-INFO 1991, S. 1542-1549) mit Urteil vom 17.3.1992 - 2 RU 4/91 - entschieden, daß zur Beurteilung, ob die angefochtenen Beitragsbescheide der Bau-BG rechtmäßig sind, weitere tatsächliche Feststellungen fehlen. Insbesondere sei festzustellen, welche verschiedenen Arbeitsbereiche die Klägerin (Verein) unterhalte und ob sich in Übereinstimmung mit dem Sinn und Zweck des von der Klägerin betriebenen Unternehmens aus den tatsächlichen Verhältnissen zwischen dem Unternehmen und dem Bereich Ausbau und Renovierung zusammen mit den übrigen Arbeitsbereichen eine untrennbare Einheit ergebe.